

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

13. Juni 2023

Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. März 2023 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Das Staatssekretariat für Migration soll künftig mobile Datenträger von Asylsuchenden auswerten können, wenn die Identität, die Nationalität und der Reiseweg nicht auf andere Weise festgestellt werden können. Die Verordnung sieht die Möglichkeit der Auswertung von elektronischen Datenträgern jedoch lediglich vor, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist und verzichtet damit auf die Möglichkeit einer zwangsweisen Abnahme und Auswertung der Datenträger. Entsprechend kann auch mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen die Prüfung von Asylgesuchen wegen fehlenden oder falschen Angaben weiterhin unnötig verzögert oder erschwert werden. Der Kanton Solothurn bezweifelt daher die Aussage im vorliegenden erläuternden Bericht zu den Verordnungsbestimmungen, dass im Bereich des Wegweisungsvollzugs mittel- und langfristig Kosten eingespart werden können. Die Möglichkeit der Auswertung der elektronischen Datenträger dürfte aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft im Rahmen des Wegweisungsvollzugs kaum zur Anwendung kommen. Die für den Wegweisungsvollzug entscheidenden Sachverhalte (Identität, Herkunft und Reiseweg) werden aufgrund des vorgeschlagenen nötigen Einverständnisses zur Auswertung nur bei kooperativen Personen erhältlich gemacht werden können. Entsprechend bleibt die Problematik im Wegweisungsvollzug bestehen: Der Vollzug der Wegweisung bei unkooperativen Personen wird weiterhin aufwändig und kostenintensiv sein, durch die neuen Bestimmungen wird diesbezüglich keine Verbesserung herbeigeführt werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber